



**Verbandsversammlung 2022
Lahr (Ortenaukreis)
Samstag, 22. Oktober 2022**

**Bericht
Herr Dr. Frank Knödler
Präsident
Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e.V.**

Bitte beachten:

Sperrfrist: Samstag, 22. Oktober 2022, 15:00 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

Einführung

Meinen Bericht habe ich in diesem Jahr in drei Kapiteln aufgebaut:

- **Erstens in meinem Rückblick auf die herausragenden Ereignisse und Maßnahmen des vergangenen Jahres 2021.**
- **Zweitens in einem kurzen Werbeblock in eigener Sache bzw. meiner Antwort auf die immer wieder gestellte Frage „Was macht eigentlich der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg?“ und**
- **Drittens und ausgehend aus einer Betrachtung der aktuellen Situation die Ableitung unserer aktuellen Themenschwerpunkte für die kommenden Monate.**

Verweisen möchte ich Sie an dieser Stelle ergänzend zu meinen Ausführungen auf den Jahresbericht 2021, den unser Geschäftsführer Gerd Zimmermann in gewohnt hervorragender Weise erstellt und allen Delegierten zur Verfügung gestellt hat.

1. Rückblick auf 2021

Wenn ich das vergangene Jahr rekapituliere, fühle ich mich wie in einem Déjà-vu: Die Corona-Pandemie, die Naturkatastrophen im Ahrtal, in Nordrhein-Westfalen und Reutlingen sowie das Erdbebenunglück in Kroatien sind Ereignisse, wie wir sie leider – mit einer gewissen Regelmäßigkeit – immer wieder erleben müssen.

Wenn wir die aktuelle Flüchtlingskrise im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine hinzunehmen und die daraus abgeleiteten Aufgabenstellungen für die Feuerwehren in Betracht ziehen, die ja weit über das eigentliche, gesetzlich festgelegte Aufgabenspektrum hinausgehen, – kommt mir unweigerlich der Begriff der Sisyphusarbeit in den Sinn.

Nach der griechischen Mythologie hatte Sisyphus, der König von Korinth, die Götter verärgert. Deshalb legten sie ihm eine besondere Strafe auf, einen Steinbrocken einen Berg hinaufzurollen, der viel größer war als er selbst. Der Stein entglitt ihm immer wieder und rollte den Berg wieder hinunter. Und die Arbeit – die Sisyphusarbeit – begann erneut!

Genauso müssen sich unsere Feuerwehren fühlen!

Erst vor wenigen Jahren haben wir die Flüchtlingskrise gemeistert, danach folgte die weltweite Corona-Pandemie, dazwischen einmal die verheerenden Unwetter in Deutschland und seit dem 24. Februar noch der Krieg in der Ukraine – mit seinen unmittelbaren Folgen einer noch nie dagewesenen Energiekrise in unserem Land! Auch hier sind unsere Feuerwehren – quasi als „Mädchen für alles“ – gefordert, die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung der „Rahmempfehlungen für die Planung und den Betrieb von Notfalltreffpunkten für die Bevölkerung“ zu unterstützen. Und diese zusätzlichen Leistungen erbringen unsere 1.099 Feuerwehren – wie selbstverständlich – neben ihrem eigentlichen Aufgabenspektrum der Menschenrettung, Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung. Unsere kommunalpolitischen Entscheidungsträger können sich auf ihre Feuerwehr verlassen!

Die Coronavirus-Pandemie beeinflusst auch 2021 unser Handeln

Das Coronavirus hat im wahrsten Sinne des Wortes auch im vergangenen Jahr unsere Welt auf den Kopf gestellt! Dabei hat dieser Virus über lange Phasen hinweg nicht nur das soziale Leben lahmgelegt, sondern in großen Teilen auch unsere Wirtschaft. Für die Feuerwehren war die Erhaltung der ständigen Einsatzbereitschaft oberste Prämisse. Und sie haben in vielen Orten – und hier erinnern wir uns an König Sisyphus – die gerade erst abgebauten Impf- und Testzentren wieder aufgebaut und teilweise sogar erneut wieder mit betret.

Der Landesfeuerwehrverband hat als DIE Interessenvertretung der baden-württembergischen Feuerwehren nach Leibeskraften zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen initiiert, um die Feuerwehren und ihre Verbände dabei zu unterstützen. Beispielsweise durch...

- **umfangreiche Informations- und Kooperationsangebote**, die über die verschiedenen Informationskanäle des Landesfeuerwehrverbandes bereitgestellt wurden.
- **Gestaltung der Rahmenbedingungen** für unsere Feuerwehrangehörigen so, dass sie stets wieder gesund von den **Ein-**

sätzen und den Übungsdiensten zurückkehren und bestmöglich vor einer **Coronavirus-Infektion** geschützt sind. Seit dem Impfgipfel vom 16. April 2021 können alle Feuerwehrangehörigen eine Corona-Schutzimpfung erhalten.

- Aus dem **Corona-Hilfsprogramm des Innenministeriums** für Vereine konnten Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände, Feuerwehrmuseen sowie der Landesfeuerwehrverband und der Verein Baden-Württembergisches Feuerwehrheim über eine **HALBE MILLION** Euro generieren, um die coronabedingten Einnahmeausfälle bzw. Liquiditätsengpässe auszugleichen.
- Im Dialog mit dem Gemeindetag, dem Innenministerium und der Gemeindeprüfungsanstalt hat der Landesfeuerwehrverband ein neues **Muster für eine Feuerwehrsatzung** erarbeitet. Sofern die Feuerwehr-Hauptversammlung nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann, können die dort ggfs. notwendigen Wahlen und Abstimmungen – künftig auch als Briefwahl oder online durchgeführt werden. Auch für die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände hat der Landesfeuerwehrverband entsprechende **Satzungsbau- steine** bereitgestellt.

Naturkatastrophen nehmen zu

Extremer Starkregen hat uns im Juli 2021 in Atem gehalten und Teile unserer Republik in den Ausnahmezustand versetzt. Die Bilder aus dem Ahrtal hatten ja geradezu apokalyptische Züge!

Trotz der enormen Schäden, trotz des Verlustes von Hab und Gut, trotz der außerordentlich hohen volkswirtschaftlichen Schäden und trotz der vielen verlorenen Menschenleben muss man einen gewissen Gewöhnungseffekt in unserer Gesellschaft feststellen, weil wir jeden Tag durch die Medien mit derartigen Jahrhunderthochwassern, Flutkatastrophen, Überschwemmungen und Tornados aus der ganzen Welt geradezu bombardiert werden.

Wie hat der nordrhein-westfälische Innenminister Reul treffsicher formuliert: „Wir sehen alle derartige Schadensszenarien jeden Tag über den Fernseh Bildschirm flimmern, aber keiner von uns hätte geglaubt, dass derartige sintflutartige Schadenslagen vor unserer eigenen Haustüre passieren!“

In den letzten 20 Jahren geht man weltweit von 4,2 Milliarden Betroffenen und 1,2 Millionen Todesfällen aus! Die in der Folge solcher Ereignisse notwendigen Einsätze der

Feuerwehren sind eine wahre Sisyphusarbeit – sie sind immer wieder und vor allem immer häufiger erforderlich.

Rund 3.000 baden-württembergische Einsatzkräfte des Bevölkerungsschutzes haben über Wochen hinweg im Ahrtal Menschenleben gerettet, alle betroffenen Menschen vor Ort schnell und zielgerichtet unterstützt und wichtige Infrastrukturen zumindest provisorisch wiederhergestellt.

Schier unglaublich war auch die Hilfsbereitschaft der baden-württembergischen Feuerwehren für die Erdbebenopfer in Kroatien: Aus der angedachten Hilfe mit zwei Wechselladerfahrzeugen wurden schließlich drei kurz aufeinanderfolgende Hilfskonvois, die insgesamt 500 Tonnen Hilfsgüter und 18 Wohncontainer – finanziert durch das Land Baden-Württemberg – in das ca. 850 Kilometer entfernte Katastrophengebiet gebracht haben. Dieser grenzenlose Zusammenhalt und die enorme kameradschaftliche Unterstützung waren nicht nur für mich selbst – unfassbar!

Flüchtlingskrise im Kontext des russischen Angriffskrieges in der Ukraine

Ein Déjà-vu erleben wir an anderer Stelle auch in diesem Jahr. Ich denke an die Flüchtlingskrise, ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine. Neben dem unvorstellbaren Leid, das über die Menschen in der Ukraine buchstäblich hereingebrochen ist, sind unsere Feuerwehren an vielen Orten aktiv eingebunden, um entsprechende Flüchtlingsunterkünfte zu organisieren und zu installieren. Eine Sisyphusarbeit, wie wir sie bereits aus der Flüchtlingskrise der Jahre 2015 / 2016 kennen. Was durch die verknappten Gaslieferungen an zusätzlichen Herausforderungen auf uns alle und auf unsere Feuerwehren noch zukommen wird, Stichwort Notfalltreffpunkte, das kann zum jetzigen Zeitpunkt nur erahnt werden.

Mir wird es dabei jedoch, wenn ich die Feuerwehren in Baden-Württemberg betrachte, nicht bange. Denn egal ob Corona-Pandemie, Naturkatastrophen oder Flüchtlingskrisen – alle Krisensituationen der vergangenen Jahre haben unsere Feuerwehren glänzend gemeistert – weil wir leistungsstarke Feuerwehren in Baden-Württemberg haben:

- **Unsere Feuerwehren sind gut ausgestattet und ausgebildet.**

- **Unseren Feuerwehren haben seit Jahrzehnten stabil hohe Mitgliederzahlen.**
- **Und die Menschen in unseren Feuerwehren sind engagiert und motiviert, um Krisen gut managen zu können, egal wie die gesetzlichen Aufgaben auch definiert sind.**

Mit brennendem Eifer und getreu unserem Leitspruch „*Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr*“ helfen die Feuerwehren stets unbürokratisch, lageorientiert, schnell, kompetent und vor allem verlässlich. Für dieses herausragende Engagement, meine lieben Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, kann man Ihnen und Euch gar nicht genug danken!

2. Teil: Werbeblock in eigener Sache – „Was macht eigentlich der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg?“

Erlauben Sie mir im zweiten Teil meines Berichts einen kurzen Werbeblock zu platzieren, und die immer wieder gestellte Frage „Was macht eigentlich der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg?“ zu beantworten.

Regie: Chart-Übersicht über die Aufgabenfelder des LFV

Seit 160 Jahren DIE Interessenvertretung der Feuerwehren!

Der Landesfeuerwehrverband ist der Spitzenverband der baden-württembergischen Feuerwehren. Als Interessenvertreter aller Feuerwehren und Feuerwehrangehörigen im Land hat sich der Verband als oberstes Ziel – die Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes – gesetzt.

- **Beratung des Innenministeriums zu allen fachspezifischen Feuerwehrthemen.**

Dazu gehört es, im Rahmen der Gesetzgebung dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen für die baden-württembergischen Feuerwehren optimal sind. Der Landesfeuerwehrverband wird bei der Überarbeitung und Neugestaltung von Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvor-

schriften angehört und kann auf diesem Wege direkten Einfluss auf den Handlungsrahmen des baden-württembergischen Feuerwehrwesens nehmen. Dabei bündelt der Landesfeuerwehrverband die Interessen unserer baden-württembergischen Feuerwehren!

Beispiele:

- **Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnpÄG 2022).**

Stichwort: Hauptamtlichen Beamtinnen / Beamte ein Jahrhundertgesetz; Wegfall A7 und Einstieg A8!; Beförderung der Kollegen um 1 Stufe bis nach A10Z!, Werben um guten Nachwuchs

Gesetz reicht aber noch nicht aus!

**Vorschläge: - Anpassung beamtenrechtlicher Statusbegriffe – feuerwehrtechnische Beamte analog zum Polizeivollzugsdienst!
- Stellenzulage (ILS)
- Ermächtigungstatbestände für die finanzielle Ausgestaltung von Rufbereitschaften erlassen.**

- **Erhöhung der steuerlichen Freibeträge bei den Aufwandsentschädigungen**

Stichwort: Erhöhung des steuerfreien Übungsleiterfreibetrages von 2.400 EUR auf 3.000 EUR, sowie die steuerfreie Ehrenamtszuschale von 720 EUR auf 840 EUR

- **Die unterjährige Anpassung der VwV-Z-Feu (Finanzen)**
- **Die Optimierung der VwV Feuerwehrbekleidung**
- **Die Neuauflage der VwV Feuerwehrausbildung**

Stichwort: - Anpassung des Lehrgangsangebots bei den zwei wichtigsten Lehrgangstypen. Gruppen- und Zugführerlehrgänge (Angebot und Nachfrage stimmen nicht!)

- Einführung von Online-Lehrgangsformen!

- **Erörterung / Beratung von Feuerwehrthemen mit den kommunalen Trägern von Städte- und Gemeindetag sowie mit dem Landkreistag**

Beispiele:

- **Erarbeitung von Mustersatzungen zu den Bereichen:**
 - **Feuerwehrsatzung**
 - **Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung**
 - **Feuerwehr-Entschädigungssatzung**
 - **Abstimmung über die Förderstrategie des Landes**
 - **Gemeinsame Strategie beim §2b Umsatzsteuer**
- **Stärkung der sozialen Absicherung unserer Feuerwehrangehörigen**

Stichwort:

- **Soziale Absicherung für den Landesfeuerwehrverband eine zentrale Aufgabe unseres Handelns!**
- **Gutes / hervorragendes Verhältnis mit der UKBW!**

Beispiele:

- **Mehr- / Zusatzleistungen der UKBW für Feuerwehrleute**
- **Ergänzungsleistungen des Landes in der entsprechenden VwV**
- **Feuerwehrstiftung Gustav-Binder im Bereich der schicksalsbedingten Leiden**
- **Leistungsspektrum der Kommunalversicherer WGV, BGV, SV**

- **Förderung des Feuerwehrwesens und des inneren Zusammenhalts**

Beispiele:

- **Facharbeit**
 - **Dienstleistungsorientierte Geschäftsstelle**
 - **Informationsplattform**
 - **Veranstaltungen**
 - **und das Feuerwehrerholungsheim, unser Feuerwehrhotel Sankt Florian am Titisee!**
-
- **Einbringung unserer Feuerwehrinteressen auf Bundesebene - DFV**

Beispiele:

- **Feuerwehrrente**
- **Bevölkerungsschutz**
- **Arbeitsschutz / Unfallverhütung**
- **Normung**

Schluss des Werbeblocks:

Der Landesfeuerwehrverband hat in der Vergangenheit stets richtungsweisende Forderungen erhoben, mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für haupt- und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige zu verbessern. Besonders möchte ich 5 Punkte beispielhaft erwähnen:

- **Hinweise zur Leistungsfähigkeit von Feuerwehren – Feuerwehrbedarfsplanung**
- **Forderung einer Neuordnung des Katastrophenschutzes nach 11.09.2001**
- **Papier: Freiwillig.stark!**
- **Rettungsdienst 15plus**
- **Sozialstudie**

3. Teil: Aktuelle Themen

Einstieg

Im dritten Teil meines Berichts möchte ich drei aktuelle Themenfelder auf Landesebene ansprechen, die sich erfreulicherweise auch in der Koalitionsvereinbarung unserer Landesregierung wiederfinden. Dabei handelt es sich – wie Sie sich denken können – um keine wirklich neuen Themen, sondern um bewährte „Klassiker unseres Feuerwehrwesens“, die wir schon seit Jahren – manche sogar schon seit Jahrzehnten – auf der Agenda haben.

„Steter Tropfen höhlt ja bekanntlich den Stein!“

- Digitalfunk
- Integrierte Leitstellen
- Neuordnung des Bevölkerungsschutzes

Stichwort: Feuerschutzsteuer

Langgedienten Delegierten unter Ihnen fällt natürlich sofort auf, dass sich unser alljährliches Kardinalthema – nämlich die Förderung der kommunalen Feuerwehren durch das Land aus der Feuerschutzsteuer – genauso wenig auf der

heutigen Agenda findet, wie die Finanzierung unserer Wehren durch unsere Träger. Ja, das ist richtig und hat natürlich einen Grund! Denn die Koalitionäre haben in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, die Feuerschutzsteuer zweckgebunden und in voller Höhe für das Feuerwehrwesen zu verwenden.

[Applaus]

Aktuell beläuft sich die Feuerschutzsteuer auf 73 Millionen Euro, mit einer erfreulicherweise steigenden Tendenz. Rechnet man die Mittel aus dem Ausgleichsstock für finanzschwache Gemeinden von rund 17 Millionen noch dazu, kommen wir auf ein Fördervolumen von 90 Millionen Euro! Unsere Zielmarke von 100 Millionen rückt somit in greifbare Nähe.

Lieber Herr Innenminister, würde das Land z. B. den Betrieb der Landesfeuerweherschule aus dem allgemeinen Haushalt finanzieren, quasi ein Leuchtturmprojekt kreieren, hätten wir die Zielmarke von 100 Millionen Euro schon heute erreicht.

Es ist im Sinne einer komplementären Finanzierung für unsere Kommunen ausgesprochen erfreulich, dass das Land mit Hilfe der zweckgebundenen Feuerschutzsteuer die

kommunalen Investitionen für Feuerwehrhäuser und Fahrzeuge nachhaltig initiiert und wir dadurch in diesem und im vergangenen Jahr auf eine 100 %ige Förderquote blicken konnten. Vielen Dank dafür!

1. Digitalfunk

Positiv formuliert könnte man dieses Kapitel für die Feuerwehren mit der Redewendung umschreiben

„Gut Ding will Weile haben!“

Man sollte in der Tat bei einem derart komplexen Technologiesystem nicht mit fliegenden Fahnen vorneweg marschieren. Genauso wenig sollten wir aber das Schlusslicht unter den bundesdeutschen Ländern bilden!

Ein kurzer historischer Rückblick:

- **2004:**
Innenminister Heribert Rech leitet das Zeitalter des Digitalfunks ein.

- **2005:**
Der Digitalfunkbeauftragte Ltd. Polizeidirektor Nill – leider schon verstorben – erläuterte uns den „Rollout-Plan“ des Digitalfunks in Aalen.
Zielmarke für die Umsetzung für den Bereich der Feuerwehr waren die Jahre 2013 – 2014 – 2015! Der Zeitstrahl wurde auf einem Chart mit einer violetten „Bischofsfarbe“ hinterlegt!

Was mich zu dem Zwischenruf veranlasste, dass das Innenministerium bereits in der Planungsphase auf die göttliche Unterstützung setzt!

▪ **2007:**

Ging dann die Referenzplattform in Betrieb! Das verleitete den damaligen Landesbranddirektor zu einer Pressemitteilung: „Der Digitalfunk kommt – auch für die Feuerwehren!“ Konkret: Für die Leitstellen, die Feuerwehrhäuser und die Fahrzeuge! Der Einsatzstellenfunk soll weiterhin analog im 2-Meter-Netz betrieben werden.

▪ **2010:**

Ab 2010 sollte das Netz betriebsbereit sein, sodass in den vier Regierungspräsidien von 2008 RP Stuttgart bis 2011 RP Freiburg die Umstellung erfolgen kann. Mit dem Ziel den Analogfunk drei Jahre später abzuschalten – 2015!

Ja, liebe Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden, soviel zur prognostischen Planung.

Mein früherer Lehrmeister, der Oberbürgermeister von Stuttgart Manfred Rommel pflegte über Prognosen bei der öffentlichen Hand folgendes zu sagen:

„Prognosen sind Wahrscheinlichkeitsurteile über die Zukunft und keine Garantieerklärungen, dass eine bestimmte Entwicklung mit Sicherheit eintreten wird!“

Wie Recht er hatte!!! Die Realität sieht bekanntlich anders aus.

▪ **2013:**

Seit 2013 funkt die Polizei in allen vier Regierungspräsidien digital.

▪ **2022:**

Dagegen funken im Jahre 2022 gerade einmal ein Drittel aller Feuerwehren digital! Gottseidank sind 94% aller Integrierten Leitstellen an das digitale Funknetz angeschlossen. 71% sind hinsichtlich des Einsatzleitsystems ertüchtigt!

▪ **2025:**

Das Innenministerium rechnet damit, dass Ende 2025 – also nach mehr als zwei Dekaden – zwei Drittel der Feuerwehren digital funken werden!!!

Meine Damen und Herren, das Land investierte bis heute rund 650 Millionen Euro in den Digitalfunk. Weitere 500 Millionen sollen in den nächsten zehn Jahren in den Betrieb investiert werden.

Deshalb müsste doch auch der letzte Landkreis in Baden-Württemberg allmählich begriffen haben, dass das digitale Zeitalter mittlerweile auch im Bereich der nichtpolizeilichen BOS Einzug gehalten hat. Gerne hätte ich heute auch dem hiesigen Landrat Frank Scherer diese Erkenntnis persönlich mit auf den Weg gegeben.

▪ **Falsche Erwartungen:**

Auch wenn die Feuerwehren mit falschen Erwartungen zu Beginn des Projekts von der Industrie in den Digitalfunk gelockt wurden und sich Telefonie, Bild- und Datenfunk sowie die Alarmierung über diesen Standard bis heute nicht realisieren lassen, ist es unstrittig, dass der Digitalfunk wichtige taktische Anforderungen an eine moderne Kommunikation erfüllt. Er zeichnet sich durch eine Vielzahl von technischen Leistungsmerkmalen aus, die die Einsatzkräfte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt:

- **Ein gemeinsames Netz für alle BOS, das bundesweit betrieben wird**
- **Abhörsicherheit**
- **Klasse Sprachqualität, wie bei der Telefonie**
- **Gruppen- und Einzelkommunikation ermöglichen einen wirtschaftlichen Betrieb und ermöglichen spezielle einsatztaktische Fernmeldestrategien**
- **GPS-Lokalisierung**

- **Hohe Verfügbarkeit**
- **Notruftaste**

- **Appell:**

Daher appelliere ich an alle Land- und Stadtkreise sowie an alle Städte und Gemeinden, die noch nicht in den Digitalfunk investiert haben, schnellstmöglich die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, damit der Digitalfunk in den zwei noch nicht begonnenen Landkreisen nun zügig umgesetzt werden kann!

2. Integrierte Leitstellen

Integrierte Leitstellen sind für mich DAS Nervenzentrum einer modernen Sicherheitsarchitektur für Feuerwehren, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz. Integrierte Leitstellen sind das Führungsinstrument der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr schlechthin. Sie sind die zentralen Anlaufstellen für in Not geratene Bürger. Sie alarmieren, leiten, lenken und führen unsere Einheiten. Sie stellen das Zentrum eines modernen Gefahrenabwehrmanagementsystems dar. Deshalb nehmen die Leitstellen bei den verantwortlichen Führungskräften unserer Wehren einen hohen Stellenwert ein!

Das Leitstellenthema zieht sich wie ein roter Faden durch mein gesamtes berufliches Leben. Schon in Saarbrücken habe ich für integrierte, bereichsübergreifende Leitstellenstrukturen geworben. Die Situation, die ich anno 1992 in Stuttgart vorfand, war aber noch schlimmer, als an der Saar! Zwei getrennte Leitstellen für Feuerwehr und Rettungsdienst. Es bedurfte erst der Fußball-Weltmeisterschaft im Jahre 2006, um die beiden getrennten Leitstellen zur Integrierten Leitstelle Stuttgart zu fusionieren. Leider konnte dieses Thema bis heute nicht zu meiner Zufriedenheit für das gesamte Land gelöst werden. Es ist wie so vieles im

Bereich der öffentlichen Hand – eine unendliche – aber auch äußerst komplexe Geschichte!

Auch hier lohnt sich ein chronologischer Rückblick:

▪ **1996:**

Erörterung des Leitstellenthemas im Rahmen der Änderung des Rettungsdienstgesetzes mit Sozialminister Erwin Vetter und Rolf Englerth.

Ziel Rolf Englerth: Vorgaben einer einheitlichen Leitstellenstruktur mit Integrierten Leitstellen. Reduzierung der damaligen Anzahl der Leitstellen von über 80 Feuerwehr- und Rettungsleitstellen!

▪ **11/2010:**

Das Modell der Integrierten Leitstellen in Baden-Württemberg wurde durch die Gemeinsamen Hinweise zur Leitstellenstruktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr durch das Innenministerium und das Sozialministerium untermauert. Mittlerweile gab es in 30 von 37 Rettungsdienstbereichen Integrierte Leitstellen – oder vielleicht ehrlicher formuliert: Gemeinsame Leitstellen.

▪ **11.10.2012**

Aufgrund der Ertüchtigung der Leitstellen mit Digitalfunk lud das Innenministerium am 11.10.2012 zu einem Gespräch über die Fortentwicklung der Leitstellenstruktur ein. Nun war dieses Gespräch auch einfacher, weil auf Initiative des Landesfeuerwehrverbandes der blaulichtrelevante Teil des Rettungswesens vom Sozialministerium ins Innenministerium wanderte.

Ergebnis: Innenministerium, Städte- und Landkreistag, DRK, LFV und Kostenträger wollten in einem gemeinsamen Projekt Überlegungen anstellen, wie die Leitstellenstruktur in Zukunft – wörtlich – „noch effizienter“, also wirtschaftlicher, aufgestellt werden kann.

Ziel war es, ein innovatives neues technisches Konzept für eine zukunftssträchtige Leitstellenlandschaft zu entwickeln!

▪ **16. Legislaturperiode 2016 – 2021:**

Erst in der 16. Legislaturperiode wurde dieses Thema plötzlich wieder im Koalitionsvertrag aufgegriffen, „die Leitstellenlandschaft zu überprüfen (Prüfungsauftrag)! Dazu sollen Möglichkeiten einer landesweiten Leitstellenkonzeption entwickelt werden. Sie sollen Synergien nutzen, den Betrieb der Leitstellen zu erleichtern, einheitliche Alarmierungstichworte anzuwenden und – man höre und staune – die Trägerschaft zu regeln und den vielfältigen Anforderungen aller Beteiligten gerecht zu werden.“ Zitat Ende!

Diese Formulierung gleicht einem gordischen Knoten, an dem sich jüngst auch unser Staatssekretär die Zähne ausgebissen hat!!

Ergebnis des Prüfungsauftrags war ein technisches Eckpunktepapier, auf welches das Innenministerium einen ersten Entwurf eines neuen Leitstellengesetzes formulierte. Dieses Gesetz konnte aber aufgrund einer fehlenden seriösen Finanzierung zum Ende der Legislaturperiode nicht mehr in den Landtag eingebracht werden.

Bis auf eine verbindliche Technikbündelung gepaart mit redundanten Leitstellen sowie eine Mitfinanzierung durch das Land – konnte ich nicht viel Neues entdecken!

Die Gretchenfrage zur Trägerschaft und zur Anzahl der Leitstellen blieben nach wie vor unbeantwortet.

▪ **17. Legislaturperiode 2021 – 2026:**

Erfreulicherweise nahmen die beiden Koalitionspartner das Leitstellenthema erneut in ihren aktuellen Koalitionsvertrag auf. Und sie formulierten mutig:

„Wir werden ein modernes und wirtschaftliches Leitstellengesetz auf den Weg bringen!“

Was die beiden Koalitionäre unter modern und wirtschaftlich verstehen, erschloss sich mir aus dem Koalitionsvertrag leider nicht! Auch eine konkrete Nachfrage auf der Ebene der Administration erhellten diese beiden attributiven Begriffe nicht.

▪ **Anfang 2021:**

Die Landesregierung ging mit diesem Arbeitsauftrag zügig ans Werk und beauftragte eine externe Beratungsgesellschaft, das einvernehmlich beschlossene Eckpunktepapier mit einer einheitlich vernetzten Technik auf Umsetzbarkeit zu prüfen. Vor allem die Kosten eines derartigen Systems sollen seriös ermittelt und mit dem aktuellen Status Quo (35 ILS) verglichen werden.

▪ **26.9.2022:**

Vorstellung der Ergebnisse der Studie durch den Staatssekretär Wilfried Klenk, bekannter Weise ein fachlicher Insider der Leitstellenthematik!

Qualität – Einheitlicher technischer Standard – Vernetzung (Redundanz) soll die Resilienz der Leitstellensysteme in Baden-Württemberg stärken.

Ergebnis:

Die Umsetzung ist technisch machbar!

Die Investitionen belaufen sich auf rund 180 Millionen Euro. Die laufenden Betriebskosten auf rund 25 Millionen Euro.

Im finanziellen Vergleich zu den erhobenen Ist-Kosten von rund 150 Millionen Euro sind die beiden Systeme durchaus vergleichbar. Allerdings erbringt eine gesetzlich vorgegebene Leitstellentechnik deutliche Vorteile in Bezug auf eine standardisierte Aus-, Fort- und Weiterbildung, eine Redundanz aller Leitstellen und eine hohe IT-Sicherheit.

Insofern untermauert die Studie das beschlossene Eckpunktepapier.

- **Entscheidungshilfen für die politischen Gremien:**

Kritische Anmerkung!

Wenn man in der Koalitionsvereinbarung ein „modernes und wirtschaftliches Leitstellengesetz auf den Weg bringen will“, dann hätte man vordergründig die Frage untersuchen müssen, wie sich größere, bereichsübergreifende Leitstellenlösungen auf die Qualität der Dienstleistung und die Wirtschaftlichkeit auswirken. Eine Antwort auf diese Fragen blieb die Studie aber schuldig!

Die Gretchenfrage zur Trägerschaft und notwendigen Leitstellenzahl wurde wieder nicht beantwortet!!!

Sehr geehrter Herr Minister, lieber Herr Strobl, die aktuellen Ereignisse der letzten beiden Jahre – Corona-Pandemie, apokalyptisches Unwetter in Deutschland und der Ukrainekrieg unmittelbar vor unserer Haustüre – müssten doch den politischen Entscheidungsträgern klar vor Augen geführt haben, welche zentrale Bedeutung Integrierte Leitstellen in einer modernen Sicherheitsarchitektur spielen. Es ist von entscheidender Bedeutung, vor allem die Qualität der Dienstleistung sowie die IT-Sicherheit in den Vordergrund neuer gesetzlicher Überlegungen zu stellen. Kleinparzellierte Leitstellenräume, deren Leitstellen mit

maximal zwei Personen besetzt sind oder vielleicht sogar noch weniger, erfüllen diesen Anspruch an ein hochprofessionelles Führungslagezentrum keinesfalls. Aber darauf wird es in der Zukunft ankommen!

Die aktuelle Lage eines Krieges in der Ukraine zeigt doch exemplarisch auf, dass bei einer gewollten Neuordnung der baden-württembergischen Leitstellenlandschaft der Staat – also unser Land Baden-Württemberg – als Aufgabenträger die Zügel fest in der Hand halten muss. Es wäre doch keinem Bürger vermittelbar, dass die EINRICHTUNG Integrierter Leitstellen in den 44 Stadt- und Landkreisen dem freien Spiel der Kräfte überlassen wird!

Deshalb muss die Landesregierung zu den kardinalen Fragen der Trägerschaft sowie der Anzahl bereichsübergreifender Leitstellen genauso eine zukunftsweisende Antwort finden, wie auf die Frage, ob es nicht deutlich wirtschaftlicher wäre, den Krankentransport außerhalb der Integrierten Leitstellen nach logistischen Grundsätzen zu organisieren. Zumindest braucht es eine großräumigere Dispositionsmöglichkeit.

Daher schließe ich mit der bewährten Methode des alten Cato diesen Punkt ab:

„Ceterum censeo Carthaginem esse delendam!“

Im Übrigen beantrage ich,

- **die Trägerschaft in staatliche Hände zu legen,**
- **die Finanzierung eindeutig zu regeln**
- **und die Anzahl der Leitstellen zu größeren Leitstellenbereichen zusammenzulegen, mit dem Ziel, hochqualifizierte und IT-sichere Führungslagezentren zu schaffen.**

Nach über 35 Jahren Berufserfahrung in verantwortlichen Positionen kann ich Ihnen versichern, lieber Herr Minister, dass kleinparzellierte Lösungen diesen Qualitätsanforderungen nicht gerecht werden. Im neuen Leitstellengesetz muss eine Einführung eines Qualitäts- und Informationssicherheitsmanagements sowie eine Zertifizierung nach international geltenden Normen wie der ISO 9001 und ISO 27001 VERPFLICHTEND aufgenommen werden. Nur so können wir künftig einen hohen Qualitätsstandard für unsere Bürgerschaft sicherstellen!

3. Neuordnung des Bevölkerungsschutzes

Grundlegende Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes

„Die Kommunikation der Medien wie der Bevölkerung wird immer stärker von kurzlebigen Aufregungszyklen geprägt, bei denen Themen und Ereignisse plötzlich die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, für ein, zwei Wochen völlig absorbieren und nach kurzer Zeit wieder völlig in sich zusammenfallen. BSE-Krise, spektakuläre Terroranschläge wie z.B. am 9. September 2001 in New York und Washington, Karikaturenstreit, Jahrhundertflut an Oder und Elbe, Irak-/ Iran-Krise, die deutsche Geburtenrate, Pisa-Studie, Vogelgrippe – die Ereignisse fesseln die Menschen für Tage, manchmal auch für Wochen und verschwinden wieder, teilweise so, als hätte es diese Ereignisse nie gegeben!“

Diese Einschätzung stammt nicht von mir, sondern aus der Feder von Prof. Dr. Renate Köcher anlässlich der Verleihung des Arthur Burkhardt-Preises am 26. April 2006 in Stuttgart. Sie ist eine der renommiertesten Demoskopinnen unseres Landes.

Ja, in der Tat stimme ich Frau Köcher zu! All die Naturkatastrophen wurden durch Aufarbeitungsstudien begleitet.

Zahlreiche Hochglanzbroschüren füllen die Regale. Maßnahmenpakete wurden geschnürt, die die öffentlichen Haushalte geradezu herausforderten! Aber umgesetzt wurde weder im Bund noch in den Ländern bis heute relativ wenig. Selbst ein Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012 der Bundesregierung über die Pandemie durch SARS-Viren löste noch keinen Umdenkprozess im politischen Raum aus, weil die Pandemie von Experten mit nur bedingt wahrscheinlich (100-1.000 Jahre) eingestuft wurde!

Erst die Flüchtlingskrise 2015 / 2016, gefolgt von der Corona-Pandemie, die sintflutartigen Hochwasserlagen im letzten Jahr an der Ahr und in Nordrhein-Westfalen sowie der Krieg in der Ukraine haben die politische Führung bis ins Mark getroffen! Erstmals in meiner 50-jährigen Feuerwehrlaufbahn spüre ich, dass das Thema Bevölkerungsschutz – zivile Verteidigung – Katastrophenhilfe und der Katastrophenschutz bei den Entscheidungsträgern angekommen ist. Früher ist man im politischen Raum belächelt worden, wenn man das Thema der kritischen Infrastruktur angesprochen hat: Kein Strom, kein Gas, kein Wasser, keine Energie! Auch die wichtigen Lieferketten für pharmazeutische Produkte, Lebensmittel und IT-Elemente waren nicht auf der Agenda der Entscheider! Dies hat sich nun gottseidank – so hoffe ich – geändert!!!

Liebe Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden, an dieser Stelle meiner Ausführungen merken Sie vielleicht, dass es sich bei den ganz großen Krisen und Katastrophen Vordergründig nicht um die „EINHEIT FEUERWEHR“ und ihre originären Aufgaben geht. Ich habe eingangs meines Berichtes schon darauf hingewiesen:

„Feuerwehr, das können wir!“

Auch das Arbeiten in größeren Verbandsstrukturen haben wir an der Ahr eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Daher kann ich grundsätzlich kein Strukturdefizit erkennen! Das heißt konkret: Wir bekommen unsere Einheiten über die 35 Integrierten Leitstellen alarmiert und somit an die Einsatzstellen. Dort können wir mit Hilfe unseres Führungssystems der FwDV100 Technische Einsatzleitungen bzw. Abschnittsführungsstellen aufbauen. Dort können also nicht die grundlegenden Defizite liegen.

Daher schweift mein Blick zurück auf die rückwärtigen Führungsstrukturen, also auf die eingerichteten Führungsstäbe.

Die Landesregierung in Baden-Württemberg hat mit dem 11.09.2001 das alte Führungsmodell im Katastrophenschutz – die KatSDV100 ein Mischmodell aus Verwaltungs- und

Blaulichtstab, im Übrigen ein Abklatsch der alten HDV 100 der Bundeswehr, lieber General Schneiderhan, unverzüglich abgelöst und zwei völlig getrennte Stabseinheiten generiert, die allerdings unter der einheitlichen Führung des Landrats bzw. Oberbürgermeisters stehen. Es handelt sich um die Verwaltungsstäbe und die Führungsstäbe (Blaulichtstäbe) der Unteren Verwaltungsbehörden, die sich über die Regierungspräsidien bis zum Lagezentrum der Landesregierung zuspitzen.

Die Gretchenfrage muss also lauten: „Gibt es im Vollzug – also in der praktischen Anwendung Defizite?“

Ja, wir haben allerorts Vollzugsdefizite, weil wir in der alltäglichen Arbeit für derartige Schadenslagen gar nicht trainiert sind. Es gibt zwar Stabsdienstordnungen, allerdings in unterschiedlicher Ausprägung. Einheitliche Ablaufplanungen – typische Workflows, die in jedem produzierenden Gewerbe eine notwendige Voraussetzung sind, dass z.B. in einem Automobilunternehmen am Ende der Wertschöpfungskette auch tatsächlich ein Auto vom Band läuft, fehlen genauso – wie einheitliche, standardisierte IT-unterstützende Managementprozesse, die im Landkreis Konstanz genauso wie in der Landeshauptstadt Stuttgart und im Innenministerium gleichartig funktionieren müssen. Wir brauchen vom

kleinsten Kreis bis ins Lagezentrum der Landesregierung hinein eine EINHEITLICHE DATENPYRAMIDE. Im Übrigen eine alte Forderung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg!

Neben diesen ablaufstrategischen Vollzugsdefiziten brauchen wir aber für die großen Krisen unserer Zeit: Pandemie – Energie- und Wasserausfall – Einbruch bei den wirtschaftserhaltenden Lieferketten – Einbruch bei den Lebensmittel- und Pharmaketten, auch in der Schublade liegende Handlungsanweisungen. Diese Handlungsanweisungen müssen auf Bund-/ Länderebene erarbeitet werden, analog den eingeführten Regelungen bei Stromausfall, die letztlich auf das Weißbuch des Dr. Erhardt von der EnBW zurückging! Spiritus rector war höchstpersönlich ich – nämlich nach den Terroranschlägen des 9 / 11 – wo es bei der Landeshauptstadt Stuttgart darum ging, wie Terroristen die Landeshauptstadt Stuttgart über mehrere Wochen hinweg vom Netz nehmen könnten!!! Diese Handlungsanweisungen müssen von den ZUSTÄNDIGEN Ministerien erarbeitet werden, um dann auf der Unteren Verwaltungsebene den örtlichen Verhältnissen angepasst zu werden. Das ist effektiv und effizient. Dazu, meine Damen und Herren, braucht es aber Planungspersonal – hauptamtliches Personal – auf allen Verwaltungsebenen (Stiko – Prof. Mertens – arbeitet bis

heute ehrenamtlich – ist doch ein Witz?!?! – nein, blanke Realität!!!). Ob man für diese zentrale Planungsaufgabe aber ein BBK-Light in Baden-Württemberg braucht, muss kritisch hinterfragt werden. Schon einmal in den zurückliegenden Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg hatten Laienspieler – die damaligen Zivilschutzämter – die Führung übernommen. Sie wurden größtenteils in den Ländern aufgelöst bzw. in die Branddirektionen der Stadtkreise erfolgreich integriert. Eine Struktur, die auch für die Landkreise erfolgversprechend wäre. Um eine zukunftsfähige Technik in Integrierten Leitstellen, Führungsstäben und bei unseren Katastrophenschutzeinheiten sicherzustellen, braucht es natürlich ausreichende Finanzmittel bei Bund und den Ländern! Das ist unstrittig!!!

Wenn ein General erklärt, „die Bundeswehr hat Blank gezogen“, so gilt dies sinnbildlich auch für den Bevölkerungsschutz und die Katastrophenhilfe. Deshalb, lieber Herr Strobl, ist es völlig richtig, wenn die Landesinnenminister den Bund in einer konzertierten Aktion eindringlich auffordern, in den nächsten 10 Jahren – 10 MILLIARDEN EURO – in den Bevölkerungsschutz zu investieren.

Getreu dem Motto: „Ohne Moos nichts los!“

Daran muss sich auch die neue Bundesinnenministerin messen lassen!

Der gesamte Staatsapparat für zivile Verteidigung ist doch nach dem Zusammenbruch des Eisernen Vorgangs und der geradezu liebevollen Umarmung des russischen Bären Ende der 90-er Jahre – wie sagte Frau Köcher: förmlich in sich zusammengebrochen! Erst nach dem 9/11 gründete sich das alte BZS – Bundesamt für Zivilschutz – in Form des BBK – Bundesamt für Bevölkerungsschutz neu! Nach dem Waterloo – eines in die Hose gegangenen Warntages – reanimierte der damaligen Bundesinnenminister Horst Seehofer das Amt wieder neu!

Das gilt aber auch für unser Heimatland Baden-Württemberg. Auch Baden-Württemberg muss in den Katastrophenschutz investieren. Deshalb bin ich sehr froh, dass in der Koalitionsvereinbarung die grundlegende Überarbeitung des Landeskatastrophenschutzes steht. Lieber Herr Minister, wir haben gestern schon mit dem BBK-Präsidenten, dem langjährigen Ratgeber der Landesregierung Herrn Prof. Schröder und dem Hauptgeschäftsführer des Landkreistages diese Thematik eingehend beraten. Wir werden unsere Gedanken zu einem neuen Landeskatastrophenschutz-

gesetz in den nächsten Tagen im Rahmen eines 10-Punkte-Programms einbringen.

Aber heute ist schon klar, ohne üben, üben und nochmals üben werden wir schwierige Lagen nur unzureichend in den Griff bekommen!!!

Schluss und Dank

Dem römischen Politiker, Rhetor, Philosoph und Schriftsteller Lucius Annaeus Seneca wird der folgende Satz zugeschrieben: „Ich bin dankbar, nicht weil es vorteilhaft ist, sondern weil es Freude macht.“

Sehr geehrte Damen und Herren, meine sehr geehrten Feuerwehrkameradinnen und Kameraden, Danke zu sagen ist für mich nicht nur eine Formalie. Danke zu sagen ist mir vielmehr ein persönliches Bedürfnis.

Mein Dank gilt allen, die zusammen mit den Verantwortlichen im Landesfeuerwehrverband in den letzten Monaten zusammengearbeitet und zusammengehalten haben! An erster Stelle möchte ich dem Innenminister Thomas Strobl, seinem Staatssekretär Wilfried Klenk sowie unserem scheidenden Abteilungsleiter Hermann Schröder und unserem Landesbranddirektor Thomas Egelhaaf danken!

Wir sind den kommunalen Landesverbänden mit den heute anwesenden Vertretern zu Dank verpflichtet, ebenso wie allen Städten und Gemeinden, aber auch allen Firmen und Unternehmen mit Werkfeuerwehren sowie unseren Fördermitgliedern.

Ich danke meinen Stellvertretern, dem Vorstand und dem Präsidium des Landesfeuerwehrverbandes.

Ich danke dem Team unseres Feuerwehrhotels Sankt Florian ebenso, wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle mit unserem Gerd Zimmermann an der Spitze, die auch in diesem Ausnahmejahr wieder ganz besonders viel für uns alle geleistet und getan haben.

Im Jahre unseres 50-jährigen Bestehens ist es mir daher ein besonderes Anliegen, allen Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden sowie unsere Angehörigen in den Feuerwehren aufzufordern, an dem Gestaltungsprozess leistungsfähiger Feuerwehren mitzuwirken, indem alle Verantwortlichen vor Ort für die Initiativen und Projekte des Verbandes werben.

Gemäß der Losung der „Drei Musketiere“ im Roman des französischen Schriftstellers Alexandre Dumas:

„Einer für alle, alle für einen!“.

In diesem Sinne freue ich mich auf die weiterhin gute Zusammenarbeit! Glück auf unseren Wehren!!!